

K. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9

Ein amtliches Werk
von grundlegender Bedeutung!

Mitte Juli wird erscheinen:

Das Sommergeschäft!

Das Gerichtsvollzieherwesen in Preußen

Gesetzliche Bestimmungen und Verfügungen für die Gerichtsvollzieher
und die Gerichtskassenvollzieher

Unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt von

Dr. P. Sattelmacher und J. B. Lentz
Vizepräsident des Juristischen Landesprüfungsamts Ministerrat im Preussischen Justizministerium

unter Mitwirkung von

J. H. Schröder
Amtsrat im Preussischen Justizministerium

Umfang ca. 30 Bogen im Format 16½ × 24 cm
Preis in Ganzleinen RM 15.—

Das Werk, welches einen Teil des Standardwerkes „Die Preussische Justizverwaltung“ (vormals bearbeitet von Geheimrat Müller) bildet, gibt den neuesten Stand der einschlägigen Bestimmungen wieder, berücksichtigt insbesondere auch die kürzlich veröffentlichten umfangreichen Änderungen der Gerichtsvollzieherordnung und der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher und ist mit einem ausführlichen Sachregister versehen. Der erste Teil enthält eine Einführung in das Gerichtsvollzieherwesen (rechtliche Stellung des Gerichtsvollziehers und Organisation des Gerichtsvollzieherwesens) sowie den Text der Gerichtsvollzieherordnung mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen. Der zweite Teil umfaßt den Text der Geschäftsanweisung mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen. Im dritten Teil sind die Vorschriften der Gerichtskassenvollzieher zusammengestellt. Der vierte Teil enthält als Anhang die wichtigsten Ergänzungsbestimmungen zu den drei Hauptteilen des Buches, insbesondere auch die reichs- und landesgesetzlichen Gebühren-, Stempel- und Steuervorschriften, einen Auszug aus der V.D. über das Verwaltungszwangsverfahren und aus der Reichsabgabenordnung.

Bezugsbedingungen siehe Bestellzettel. Eine vom Justizministerium für Behörden und deren Beamte erlassene Subskription erlosch mit dem 1. Juli. Das Werk ist von diesem Tage ab nur noch durch den Buchhandel zu obigem Preise zu beziehen. Prospekte stehen ab 15. Juli zur Verfügung. Firmen, die besonderes Interesse haben, bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen.